

II - 10725 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**Nr. 5395 /J**

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1990 -04- 11**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Apfelbeck
an den Bundeskanzler

betreffend eine Rechnungshofkompetenz für die Überprüfung der
Gebarung mit Spendengeldern

Die jüngsten Vorfälle in der österreichischen Volkshilfe haben gezeigt, daß für die Verwendung von Spendengeldern derzeit keine wirksame öffentliche Kontrolle besteht. So ist die Prüfungskompetenz des Rechnungshofes auf die Gebarung mit öffentlichen Mitteln beschränkt, weswegen der Rechnungshof die Verwendung von Spendengeldern nicht im Einzelnen nachprüfen kann.

Nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten könnte aber die Prüfungskompetenz des Rechnungshofes durchaus auf die Verwendung von Spendengeldern ausgedehnt werden, um auch in diesem Bereich eine wirksame öffentliche Kontrolle zu gewährleisten. Dadurch könnte auch das durch die jüngsten Ereignisse in der österreichischen Volkshilfe angeschlagene Vertrauen der Spender auf den korrekten Umgang mit ihren Geldern wieder gestärkt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Prüfungskompetenz des Rechnungshofes auch auf die Verwendung von Spendengeldern ausgedehnt wird?
- 2) Wenn ja, bis wann werden Sie dem Nationalrat einen diesbezüglichen Gesetzesvorschlag unterbreiten?
- 3) Könnte eine solche Prüfungskompetenz allenfalls auf Vereine ab einer bestimmten Größenordnung beschränkt werden?
- 4) Welche Maßnahmen sind Ihrer Ansicht nach sonst geeignet, das geschwundene Vertrauen der Spender auf die korrekte Verwendung ihrer Gelder wiederherzustellen?